

Sprechsaal

Objekttyp: **Group**

Zeitschrift: **Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung : unabhängiges Geschäftsblatt der gesamten Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe**

Band (Jahr): **6 (1890)**

Heft 34: **w**

PDF erstellt am: **28.04.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Reifer zu gewinnen, der, ein Schüler des eidgenössischen Polytechnikums, zwölf Jahre lang eines der größten Maschinen-Etablissements der Ostschweiz dirigirte und daher die Bedürfnisse der Werkstätte und der Fabrik aus praktischer Erfahrung kennt. Wie vortrefflich er Theorie und Praxis zu verbinden weiß, hat er in der vor einigen Monaten erschienenen Broschüre über die Berechnung von Turbinen einem weiteren Fachkreise vorgelegt. Nun hören wir, daß Reifer einen Ruf an das städtische Technikum in Biel in der Tasche hat, und es wäre schade, sogar unverantwortlich, wenn man eine so ausgezeichnete Lehrkraft einfach wollte ziehen lassen, ohne einen Versuch gemacht zu haben, dieselbe dem Technikum Winterthur zu erhalten. Was Herr Reifer in dieser Richtung wünscht, wird leicht von den Behörden bewilligt werden können; denn ein Mann, der sich fünf Jahre lang als trefflicher Hilfslehrer bewährt hat, wird bescheidene Forderungen stellen.

Zur Wohnungsfrage. In Außer-Rodl und Bollschingen hielt Herr Gewerbesekretär Werner Krebs Vorträge über die Wohnungsfrage, resp. über Errichtung gesunder Arbeiterquartiere für Zürich und Umgebung. Die Vorträge fanden Beifall und bei der Aktualität des Thema's werden unsere Leser gerne die Thesen hören, welche Herr Krebs seinen interessanten Ausführungen zu Grunde gelegt hat;

1. Die Wohnungsnoth und die wucherhafte Steigerung der Wohnungsmiethpreise sind hauptsächlich Folgen der unregelmäßigen Produktionsweise und des schwindelhaften Bauspekulantenthums, und müssen als wachsender Schaden unseres gesamten Volksthum's von allen Gutgesinnten thatkräftig bekämpft werden.

2. Der Staat ist in seinem eigenen wie im Interesse jedes wohnungsbedürftigen Bürgers verpflichtet: a. die bestehenden Mißstände durch eingehende Untersuchungen zu erforschen, b. für eine zeitgemäße Wohnungs- und Baupolizeigesetzgebung und konsequente Durchführung derselben, sowie für Bestrafung des Zinswuchers in jeder Form besorgt zu sein, c. Bau- und Produktionsgenossenschaften mit gemeinnützigem Charakter moralisch und finanziell (z. B. durch Darlehen zu günstigen Bedingungen, durch Steuerfreiheit u. s. w.) zu unterstützen.

3. Die Gemeinden sind verpflichtet, dafür zu sorgen, daß jeder im Gemeindegebiet erwerbsfähige Bürger für sich und seine Angehörigen ausreichendes Obdach finde. Es liegt demnach in der Aufgabe der Gemeinden: a. entweder selbst billige gesunde Wohnungen zu bauen und zum Selbstkostenpreis zu vermieten, oder b. gemeinnützigen Baugenossenschaften hierzu geeignete Bauplätze zur Verfügung zu stellen, sie von Abgaben für Straßen, Kanalisation, öffentliche Beleuchtung u. s. w. zu entlasten, c. gesundheitswidrige Wohnungen durch bewohnbare zu ersetzen, d. eine wirksame Bau- und Gesundheitspolizei zu handhaben.

4. Den Fabrikbesitzern fällt, namentlich in ländlichen Bezirken, die Pflicht zu, das Wohnungsbedürfnis der von ihnen beschäftigten Leute durch Vermietung gesunder Wohnungen zum Selbstkostenpreis zu befriedigen.

5. Es liegt im Interesse des Handwerker- und Arbeiterstandes, durch Bildung von Genossenschaften sich vom Hausbesitzthum zu emanzipiren, indem sie den Bau und die Vermietung gesunder billiger Wohnungen und Werkstätten auf eigene Rechnung betreiben.

6. Speziell für Zürich und Umgebung ist bis zur Vollendung der Gemeindevereinigung auf eine hinreichende Selbstbethätigung irgend einer Gemeinde zur Hebung der allgemeinen Wohnungsnoth kaum zu rechnen. Es wird jedoch schon jetzt die Anlage rationeller Arbeiterquartiere mit genügenden Verkehrsmitteln als eine der dringlichsten und wichtigsten Aufgaben von Groß-Zürich erklärt.

7. In Anbetracht der rasch anwachsenden Bevölkerung, des dadurch bedingten vermehrten Mangels kleiner menschenwürdiger Wohnungen und der ungerechtfertigten Erhöhung aller Miethpreise, empfiehlt sich die sofortige Bildung einer größeren Bauproduktionsgenossenschaft zur Errichtung eines oder mehrerer Arbeiterquartiere.

8. Die Behörden des Kantons Zürich sind zu ersuchen, beförderlich eine Statistik über die Wohnungsverhältnisse in Groß-Zürich und Winterthur in sanitärischer, ökonomischer und sittlicher Hinsicht zu veranlassen und darauf gestützt die Baupolizei- und Wohnungsgesetzgebung zu reformiren.

Sprechsaal.

In einer der letzten Nummern d. Bl. befindet sich von Herrn Baumeister Günther ein Aufsatz über Linoleumbelag. Es wäre einer Schweizer Firma Gelegenheit geboten, circa 3000 Quadratmeter dieses Fußbodenbelages in einem größeren Monumentalbau auszuführen; die Decken sind Eifenkonstruktion mit Beton und ist jetzt über diesen Beton Parquetten in Asphalt (pro Quadratmeter circa Fr. 12. 75) gedacht. Sollten jedoch Bewerber über ausgeführten Linoleumbelag Referenzen über dessen Dauerhaftigkeit und billigere Herstellungsweise, so daß man sich von diesen Thatsachen überzeugen kann, beibringen, so wäre die Ausführung für vorgenannten Bau eventuell gesichert. — Angebote, Referenzen und Erläuterungsberichte wolle man bei der Redaktion dieses Blattes zur weiteren Beförderung gefälligst einreichen.

* * *

Wir erhalten von einem Fachmanne noch folgende Zuschrift: Unter Bezugnahme auf verschiedene Zeitungsnotizen über die Auszeichnungen eines gewissen Erfinders Dällenbach in Amerika gestattet sich der Unterzeichnete als Vorstand des Schweizerischen Patentanwalt-Syndikates, Ihnen einen Artikel des „Bund“ Nr. 314 vom 14. d. Mts. zu beliebiger Benützung in Ihrem geschätzten Blatt einzusenden, welcher Artikel von einem mir unbekannten, aber wie ich sehe, genau renegierten Korrespondenten herrührt.

Ich füge diesem Artikel noch bei, daß genannte akademische Auszeichnungen eine genaue Nachahmung einiger in Italien existirenden Schwindelgesellschaften sind, welche ebenfalls akademische Diplome und selbst Rittertitel erteilen, ohne irgend einen Hintergrund zu besitzen — Alles auf die Eitelkeit der Leute abgesehen. Speziell bezüglich der letzten Linien der Mittelspalte besagten Artikels ist noch beizufügen, daß die nicht vorhandene Realität dieser Offerten schon daraus hervorgeht, daß die Leute von der Erfindung reden, als ob sie dieselbe kennen, während ihnen nichts zu Gebote steht als das Schweizerische Handelsamtsblatt mit dem Titel der Erfindung und dem Namen des Patenthabers. Die Leimbrieife sind schon zum Voraus geschrieben, und mit Erscheinen der Liste wird einfach Name, Patentnummer und Titel eingeschrieben.

Ich melde Ihnen diese Details behufs Verbreitung in den in gewerblichen Kreisen bekannten Blättern, damit weniger bemittelte Erfinder, welche sonst schon genug ausgegeben haben, um einigermaßen ordentliche Patente zu erhalten, nicht noch ihr letztes Geld, das sie zur Verwerthung gut genug brauchen können, irgend einem in einem Winkel einer Großstadt residirenden Bauernjäger zu tragen.

B.

Betr. Artikel im „Bund“ lautet: Sie haben in Ihrer Nr. vom 11. ds. einer Einsendung Raum gegeben, in welcher die Verdienste und Leistungen eines in Nordamerika weilenden jungen Berners, Namens Dällenbach, auf dem Gebiete der Erfindungen rühmend hervorgehoben werden und in der unter Anderem nachdrücklich darauf hingewiesen wird, daß dieser Herr Dällenbach der seltenen Ehre theilhaftig geworden sei, von der „Akademie der Erfinder“ in Paris als Mitglied aufgenommen zu werden. Ohne damit die Leistungen des uns gänzlich unbekannten Herrn Dällenbach, dem wir zu seinen fernern Erfolgen Glück wünschen, irgendwie in Frage stellen zu wollen, gestatten wir uns, Ihnen zur bessern Orientierung mitzutheilen, daß diese sogenannte „Akademie der Erfinder“ in Paris nicht mehr und nicht weniger als ein ganz gewöhnliches Schwindelinstitut ist, welches einzig bezweckt, gutgläubige Erfinder um ihr Geld zu pressen. An der Spitze dieses menschenfreundlichen Unternehmens steht ein gewisser G. Böttcher, welcher speziell in der Schweiz auch schon als Vertreter

schweizerischer Aussteller an belgischen und französischen Ausstellungen sein Glück mit einigem Erfolg versucht hat. Das „Berliner Tagbl.“ hat die „Akademie der Erfinder“ in der Morgenausgabe vom 23. März dieses Jahres folgendermaßen einem weiteren Publikum vorgeführt:

Ein neuer Humbug. Nachdem dem Humbug, der sich im Ausstellungsweesen schmarokend breit gemacht hat, durch entsprechende Festnagelungen in der Presse der Nährboden stark entzogen ist, hat sich derselbe neuerdings eines andern Gebietes bemächtigt, und zwar desjenigen der Erfindungen. So hat sich in Paris eine „Erfinder-Akademie“ etablirt, welche es auf alle Diejenigen, die auf ihre Erfindungen Patente erworben haben oder solche zu erlangen suchen, abgesehen hat. Der „Sitz“ dieser Akademie in Paris ist Rue du Faubourg Montmartre Nr. 8; als ihr Präsident figurirt ein Zivilingenieur G. Böttcher, während der Zivilingenieur A. Pitra als Generalsekretär zeichnet. Ueber die Thätigkeit der „Akademie“ gibt ein Zirkular Auskunft, welches sie solchen Personen zugehen läßt, die, wie gesagt, ein Patent nachsuchen, und deren Adresse sie wohl aus den bezüglichen amtlichen Publikationen erfahren haben mag. In dem Zirkular heißt es nun wörtlich wie folgt:

„Nachdem die vorbezeichnete Akademie von Ihrer neuesten Erfindung Kenntniß genommen und dieselbe als praktisch befunden hat, gibt sie sich die Ehre, Sie zu ihrem korrespondierenden Ehrenmitglied zu ernennen und stellt Ihnen neben einem Diplom

Die Große

„Kleine (Ist in dem uns vorliegenden Exemplar durchstrichen. D. M.)

Goldene Medaille zur Verfügung (vergolbet).

Hieraus erwachen Ihnen keinerlei Auslagen oder Verpflichtungen, es sei denn, daß Sie die Zufertigung eines Diploms (sehr fein, in der Größe von 45 + 50 Centimeter ausgeführt), für das wir 30 Fr. berechnen, und die Medaille zu 15 Fr. zu erhalten wünschen möchten. In solchem Falle erbitten wir uns den bezüglichen Betrag nebst 2 Fr. für Verpackung und Frankatur an die obige Adresse und dürfen Sie sich der sorgfältigsten Ausführung versichert halten.

Zugleich erbitten wir die Lieferung von Galvanos zum Ausdruck der Medaillen zu 12 Fr. das Paar.

Die Akademie rechnet es sich zur besondern Ehre, Sie zu ihren Mitgliedern zählen zu dürfen und stellt auch im Uebrigen sich gern zu Ihren Diensten.

Ihren geschätzten Nachrichten entgegengehend, zeichnet dieselbe

Hochachtungsvoll

Durch ihren Generalsekretär,
A. Pitra.

Submissions-Anzeiger.

Wasserversorgung Töb. Der Gemeinderath Töb eröffnet hiemit freie Konkurrenz über die nachbezeichneten Arbeiten und Lieferungen für die von der Gemeinde beschlossene Wasserversorgung: 1. Doppelreservoir mit 600 Kubikmeter Inhalt. Grab und Sprengarbeiten, Betonarbeiten und Lieferung der nöthigen Eisenbestandtheile. 2. Zuleitung von der Sammelstube im Roßberg zu den Reservoirs zirka 2850 Meter lang. Grabarbeit, Lieferung und Legung der Gußröhren von 200 Millimeter Lichtweite. 3. Hauptleitung von den Reservoirs und Vertheilungsnetz im Dorfe zirka 5500 Meter lang. Grabarbeit, Lieferung und Legung der Gußröhren von 250—100 Millimeter Lichtweite, nebst Lieferung der nöthigen Ventilsbrunnen, Hydranten, Schieber und Formstücke. Die Pläne, Bau- und Lieferungsbedingungen und Vorausmaße liegen auf der Gemeinderathskanzlei zur Einsicht auf. Eingaben für das Ganze oder einzelne Arbeiten werden, mit der Aufschrift „Wasserversorgung Töb“ versehen, verschlossen von Herrn Präsident Leemann entgegengenommen bis zum 25. November d. J.

Neubau der Knaben- und Mädchen-Realschulgebäude in St. Gallen. Die Maurerarbeiten für die beiden Schulhäuser sind in Auford zu vergeben. Pläne und Bedingungen können im

Büreau des Unterzeichneten, Rosenbergrasse 20, eingesehen werden. Offerten unter der Bezeichnung „Maurerarbeit für das Knaben- (event. Mädchen-) Realschulgebäude“ sind getrennt bis zum 29. ds., Abends, an Herrn E. Zolliker-Wirth, Präsident der schulrätlichen Baukommission, verschlossen einzureichen.

Allgemeine Konkurrenz für Bildhauer. Zur Erlangung von Entwürfen für den plastischen krönenden Schmuck der Hauptfassade des Stadttheaters Zürich eröffnet der Verwaltungsrath der Theater-Aktiengesellschaft Zürich eine allgemeine Konkurrenz. Die in Modellen verlangten Entwürfe sind bis spätestens den 31. Januar 1891 an das Bureau der Theater-Aktiengesellschaft Zürich, Stadelhoferplatz Nr. 10 einzusenden. Hinsichtlich der besondern Bestimmungen, wie Zusammensetzung der Jury, Zahl und Höhe der Preise, wird auf die gedruckten Konkurrenzbedingungen sammt Beilagen verwiesen, welche in obgenanntem Bureau bezogen werden können.

Projektkonkurs für ein neues Kantonschulgebäude in Luzern unter den schweizerischen und in der Schweiz angelegenen Architekten. Für Preise 4000 Fr. zur Verfügung. Programme bei der Kanzlei des Baudepartements. Einlieferung der Projekte bis 31. Dezember.

Preisbewerbung für die Errichtung einer Centrifugen-Schleudermaschine für die Zentralkommission der Gewerbmuseen Zürich und Winterthur. Prämien Fr. 500 für die beiden besten Arbeiten. Ausgeführte Objekte an das Gewerbemuseum Winterthur bis 20. Dezember.

Fragen.

297. Welcher Werkzeugschmied liefert an eine Maschine „Käsebohrer“ zum Stemmen?

298. Wie viel Pferdekkräfte hat eine Turbine mit 400 Liter Wasser pro Sekunde bei 4,50 Meter Gefälle?

299. Wie viel Pferdekkräfte braucht ein Vollgatter bei normaler Leistung (Bretterschneiden)? Wie viel Pferdekkräfte ein einfaches Gatter? Wie viel eine Bauholzraße?

300. Wer liefert Nadelbüchsen für Sticker?

Antworten.

Auf Frage **285.** Ich wünsche mit Fragesteller in Korrespondenz zu treten. C. F. Weber, Dachpappenfabrik, Muttenz, Basel.

Auf Frage **290.** Wenden Sie sich an die technische Buchhandlung W. Senn jun., St. Gallen.

Auf Frage **296.** Ich empfehle Ihnen: „Die Installation der Warmwasseranlagen“ von W. Beielstein. Preis Fr. 4. W. Senn jun., techn. Buchhandlung, St. Gallen.

Auf Frage **292.** Theile mit, daß ich als Spezialität solche Wasserfahrzeuge zu den billigsten Preisen verfertige. Arnold Gygax, Kupferschmied und Apparatenbauer, Zofingen.

Auf Frage **294.** Flaschenzugseile in jeder beliebigen Länge und Dide liefert am besten E. Eberhard Dechslin, mech. Drahtseilfabrik und Hanfseilerei, Feuerthalen b. Schaffhausen.

Auf Frage **292.** Gottlieb Koller, Kupferschmied in Sursee, wünscht mit Fragesteller in Korrespondenz zu treten.

Auf Frage **292.** Möchte mit Fragesteller in Verbindung treten. C. Bächtiger, Kupferschmied, Buchs, St. Gallen.

Auf Frage **294.** Flaschenzugseile in allen Dimensionen von bestem Stoffe aufs Solideste angefertigt liefert billigst Joh. Brändli, Seilerei Uznach. Wünsche mit Fragesteller in Unterhandlung zu treten.

Zu beziehen durch die technische Buchhandlung
W. Senn jun. in St. Gallen:

Gehe, Dr. W. H., die praktischen Arbeiten und Baukonstruktionen des Zimmermanns in allen ihren Theilen. Ein Handbuch für Zimmerleute, sowie für bautechnische Lehranstalten. Achte verbesserte Auflage. Mit einem Atlas von 51 Holztafeln, enthaltend 595 Abbildungen. 8. 1887. Geh. Fr. 12. 15.

Doppeltbreite Cachemirs, Merinos u. Noir-Nouveautés (garantirt reine Wolle) 100—120 Cm. breit, à 80 Cts. per Elle oder Fr. 1.35 Cts. per Meter in zirka 80 der besterhaltenden Qualitäten bis zu den feinsten Croisuren versehen direkt an Private in einzelnen Metern, sowie ganzen Stücken portofrei in's Haus **Settinger & Co., Centralhof, Zürich.**

P. S. Muster unserer reichhaltigen Kollektionen umgehend franco, neueste Modebilder gratis. (307)